

**Vierte Ergänzung der Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts
gemäß § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung)**

Die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2023 (BGBl. I S. Nr. 184) und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S 777) nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde vom 15.07.2024 folgende Satzung.

§ 1 Ergänzungen

Die Satzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen über die Ausübung des besonderen Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) vom 27.08.2018 wird wie folgt ergänzt:

1. § 2 Geltungsbereich wird wie folgt ergänzt:

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in der als Anlage 8 beiliegenden Lageplan gekennzeichnet. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung. Dem besonderen Vorkaufsrecht unterliegen die in dem Plan farblich gekennzeichneten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst das folgende Flurstück:

Gemarkung Bargeshagen, Flur 1, Flurstücke 89 (Bebauungsplan Nr. 20 „Windenergie“)

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Admannshagen-Bargeshagen, den 18. JULI 2024


Hans-Peter Stuhr
Bürgermeister



Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Admannshagen-Bargeshagen, den 1 8. JULI 2024


Hans Peter Stuhr
Bürgermeister



Bekanntmachung:

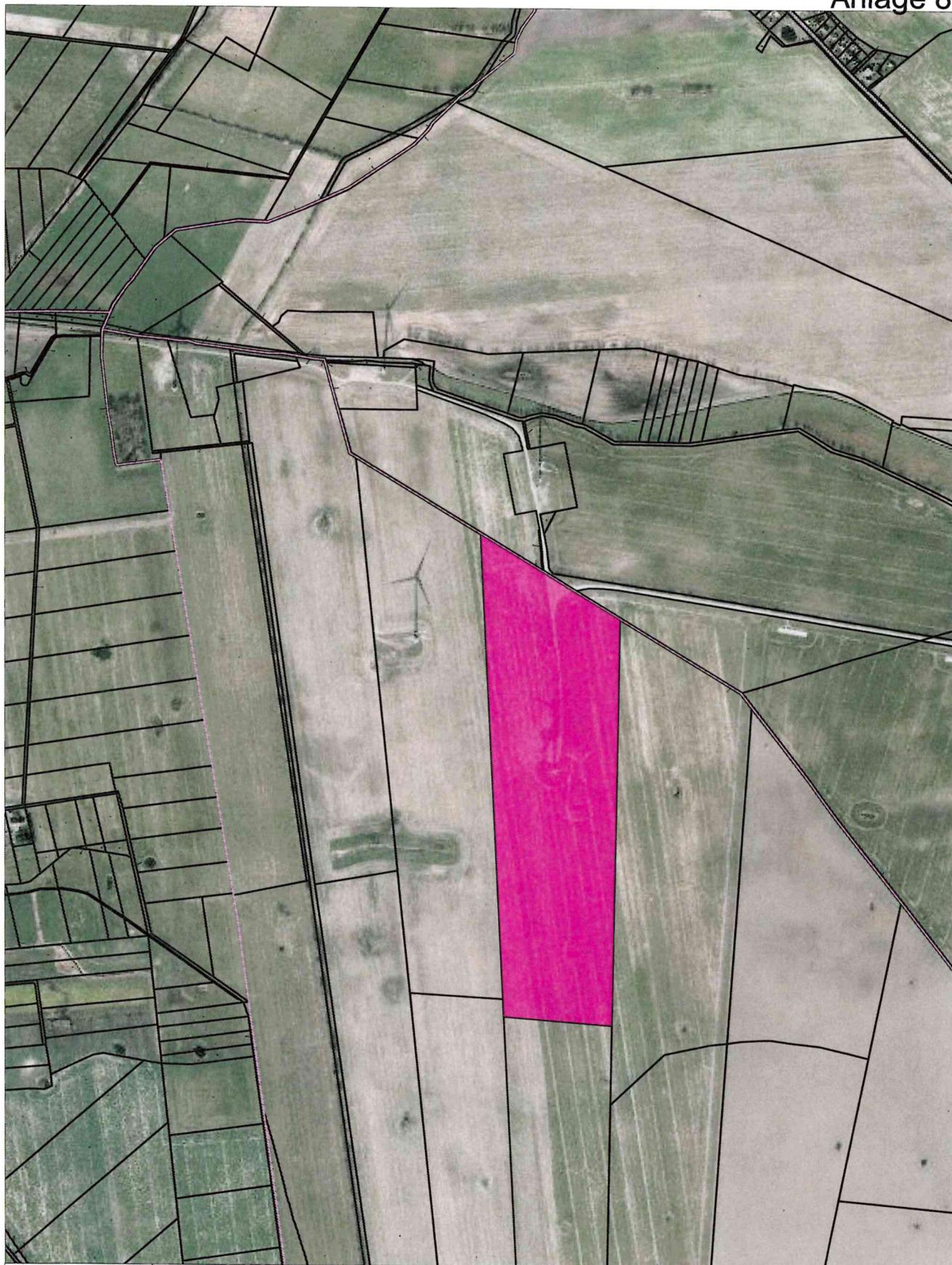
auszuhängen am: 19.07.2024

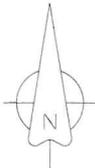
abzunehmen am: 05.08.2024

abgenommen am:

- Siegel -

Hans Peter Stuhr
Bürgermeister



	Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan			DBR-Land	
	Maßstab: 1:10000	Karteninhalt:	Bad Doberan, den 02.07.2024		
	Ort/Gemarkung	Flur	Flurstück		
	Straße				
	Zur Maßentnahme bedingt geeignet !				
		<p>Die Flure und der Gebäudebestand werden so dargestellt, wie sie vom Katasteramt übernommen wurden. Der Gebäudebestand kann vom örtlichen Bestand abweichen. Weitergabe und Vervielfältigung an Dritte nur mit Genehmigung des Amtes.</p>			